Stand: 2. Februar 2017

Vertretungskonzept
der Gemeinschaftsschule am Hamberg in Burg

An jeder Schule entstehen aus verschiedenen Gründen wie z.B. Erkrankungen von Lehrkräften, Fortbildungen oder Klassenfahrten Unterrichtsstunden, die vertreten werden müssen. Das Ziel unseres Vertretungskonzepts ist ein möglichst geringer Unterrichtsausfall, um die Unterrichtskontinuität zu sichern. Dabei soll die Belastung des Kollegiums auf einem akzeptablem Maß gehalten werden. Auch wenn nicht jede Stunde vertreten werden kann, wird darauf geachtet, dass der Unterricht nicht vor der 5. Stunde endet. Nachmittagsunterricht muss nicht immer vertreten werden, da Schülerinnen und Schüler bei Entfall der Stunden an der Hausaufgabenbetreuung teilnehmen können.

Nach Möglichkeit soll eine Stunde zuerst von einer Fachlehrkraft, erst in zweiter Linie von einer Lehrkraft, die in der Klasse unterrichtet, vertreten werden. Als drittes wird eine Lehrkraft ausgewählt, die weder das Fach unterrichtet, noch die Klasse kennt. In diesem Fall sollen von dem Fachkollegen einer Parallelklasse Aufgaben zur Verfügung gestellt werde, sodass hauptsächlich eine Beaufsichtigung durchgeführt wird.

Für zu vertretenden Stunden gilt folgende Hierarchie:

1. Freigesetzte Lehrkräfte
 a. Vollzeitlehrkräfte
 b. Teilzeitlehrkräfte (20 Stunden und weniger)
2. Vorziehungen
 a. aus einer 6. Stunde, wenn es einen Tag zuvor über die Homepage den Eltern bekannt gegeben wurde.(Wenn Kinder im Nachmittagsbereich noch an einer AG teilnehmen, steht ihnen in der 6. Stunde ein Aufenthaltsraum zur Verfügung.)
 b. von (zwei) Nachmittagsstunden. (Die 2. Nachmittagsstunde kann zu einem späteren Zeitpunkt vertreten werden.)
 c. von einer ersten Stunde. (Aus Richtung Eddelak müssen die Kinder trotzdem zur ersten Stunde kommen.)
3. Einsatz in Freistunden
 a. Lehrkräfte mit „Minusstunden" wenn dadurch die maximalen Unterrichtsstunden von 7 pro Tag nicht überschritten werden.
 b. Lehrkräfte in ihren Freistunden (Es entsteht Mehrarbeit!)

4. Nebenaufsicht
 a. Aufgaben müssen für die zu beaufsichtigende Klasse vorhanden sein. Der Kollege im Nebenraum übernimmt die Aufsicht und sagt der Klasse, in welchem Raum er bei Rückfragen zu finden ist. (Die Klasse muss für diese Eigenverantwortung „geeignet" sein.)
5. Einsatz in Randstunden
 a. Vollzeitlehrkräfte, die dadurch eine Stunde früher kommen oder eine Stunde anhängen (die Information soll einen Tag vorher vorhanden sein)
 b. Teilzeitlehrkräfte, wenn dieser Einsatz vorher mit ihnen abgesprochen wurde.
6. Eine Vertretungsstunde, wodurch vorher eine zusätzliche Freistunde entsteht soll vermieden werden.

7. Eine Vertretungsstunde nach einem Krankheitstag soll vermieden werden.

8. Auch zu vertretende Pausenaufsichten sind für Lehrkräfte eine Zusatzbelastung. Der zusätzliche Arbeitszeitaufwand soll sich auf eine Pausenvertretung pro Woche beschränken. Für Teilzeitlehrkräfte soll sich der Einsatz auf eine Pausenvertretung innerhalb von zwei Wochen beschränken.

9. Wenn durch alle o.a. Vertretungsmöglichkeiten keine Unterrichtsversorgung mehr gegeben ist, soll eine Klasse (aus Klassenstufe 9 oder 10) mit einem Arbeitsauftrag zu Hause bleiben.

Die Schulleitung bemüht sich in Zusammenarbeit mit dem Schulamt, durch Akkreditierung neuer Lehrkräfte oder durch Aufstockungen Unterrichtsausfall entgegenzuwirken. Bei absehbar langfristiger Erkrankung einer Lehrkraft, wird über eine Neugestaltung des Stundenplans versucht, die verbliebenen Ressourcen optimal zu nutzen. Es wird darauf geachtet, dass keine Lehrkraft die maximale Unterrichtszeit überschreitet.